

**Zeitschrift:** Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 54 (1975)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Referendumsdemokratie in Grossbritannien?  
**Autor:** Brügel, J.W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-339003>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*Dr. J. W. Brügel (London):*

## **Referendumsdemokratie in Grossbritannien?**

An einem Donnerstag im Juni 1975 wird die britische Wählerschaft aufgerufen werden, sich mit Ja oder Nein zur Frage zu äussern, ob Grossbritannien in dem Gemeinsamen Markt bleiben soll, dessen Mitglied die britische Insel seit Januar 1973 ist. Ein an die Referendumsdemokratie auf lokaler, kantonaler und föderaler Ebene gewohnter Schweizer kann kaum ermessen, welche geradezu umstürzlerische Neuerung da ins britische Verfassungsleben getragen wird. In England gilt die Doktrin von der absoluten Souveränität des gewählten Unterhauses, das mit einfacher Mehrheit alles in Gesetzesform beschliessen kann. Die in anderen Ländern übliche Vorschrift, für Gesetze von Verfassungsrang die Notwendigkeit einer qualifizierten Mehrheit vorzusehen, kennt man nicht. Durch ein einfaches Gesetz wurde auch 1972 der britische Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften vollzogen. Es fehlt bei der Entscheidung für ein Referendum nicht an Widersprüchen: die Gegner des Europabeitritts setzen ihm unter anderem aus, dass die Unterordnung an von den Gemeinschaften erlassene Vorschriften die bisherige Allgewalt des Unterhauses beseitigt, aber sie kämpfen gegen diese angebliche schwere Beeinträchtigung der Rolle des gewählten Parlaments mit einer Waffe, die mindestens ebenso geeignet ist, die bisherige beherrschende Position des Unterhauses zu erschüttern. (Sie tun das natürlich nicht, weil sie von dem Gedanken einer Volksabstimmung so begeistert sind, sondern weil sie sich von dessen Verwirklichung die Erfüllung ihrer Wünsche versprechen.) Aber die Sache ist noch viel verwickelter. Premierminister Harold Wilson hat im Einklang mit den Wahlversprechungen der Labour Party erklärt, dass der Ausgang des Referendums für die Regierung bindend sein werde, musste aber auf parlamentarische Anfragen bestätigen, dass trotzdem dem Unterhaus das letzte Wort bleibt und dass es also theoretisch berechtigt ist, den Ausgang des Referendums zu ignorieren. Eine andere Frage ist – und die kann niemand beantworten, ehe man nicht den Ausgang des Referendums kennt –, ob das praktisch durchführbar ist.

Noch im Oktober 1971 hat der Parteitag der Labour Party einen Vorschlag, das Problem durch ein Referendum zu lösen, abgelehnt. Wilson, der als Premierminister und als Oppositionsführer bis 1972 jeden Gedanken an ein Referendum über die Europafrage als der britischen Tradition fremd verworfen hat, ist keineswegs erst durch das Beispiel anderer Länder von der Vorzüglichkeit dieser Methode überzeugt worden. Seine «Bekehrung» ist einfach der Ausdruck der Tatsache, dass man innerhalb der Partei die widerstreitenden Standpunkte nicht unter einen Hut bringen kann. Statt innerparteiliche Kämpfe zu führen und damit die Existenz der

Partei aufs Spiel zu setzen, wollen wir es – so wird argumentiert – dem Volk überlassen, zu entscheiden, wie immer es will. Dieser Entscheidung werden wir uns unterwerfen.

Das klingt sehr einfach, aber die Durchführung erweist sich jetzt schon als eine der kompliziertesten Operationen, die man sich vorstellen kann. Die bisherigen parlamentarischen Darlegungen Wilsons zu dem Problem werfen denn auch mehr Fragen auf, als sie beantworten. Klar ist nur, dass man einer Wählerschaft von 30 Millionen die Frage vorlegen will: Soll das Land im Gemeinsamen Markt verbleiben oder nicht? Hier ist nicht mehr die Rede von guten oder schlechten Bedingungen, auf die Wilson bisher sein Vorgehen aufgebaut hatte. Aber sollen die Stimmen nach Wahlkreisen, nach Regionen oder nur gesamtstaatlich gezählt werden? Eine Verlautbarung des Abstimmungsergebnisses nach Wahlkreisen könnte klarlegen, dass die Haltung vieler Abgeordneter mit der Meinung ihrer unmittelbaren Wählerschaft nicht übereinstimmt. Theoretisch ist ein Mitglied des Unterhauses von der Meinung seiner Wähler unabhängig und soll sich nur nach seinem eigenen Ermessen entscheiden. Er ist kein Delegierter, der bestimmte Aufträge auszuführen hat. Im praktischen Leben wird sich aber jeder Abgeordnete, soweit er mit seinem Gewissen vereinbaren kann, bemühen, nicht in absoluten Widerspruch zur Stimmung seiner Wählerschaft zu handeln. Gewichtiger noch sind die regionalen Unterschiede. In England mag sich eine Mehrheit für das Verbleiben im Gemeinsamen Markt ergeben. Schottland und Wales werden aber aus Gründen, die mit der Europafrage nur indirekt zusammenhängen, wahrscheinlich im entgegengesetzten Sinn votieren. In Nordirland dürfte die protestantische Bevölkerungsmehrheit die Gelegenheit begrüßen, der Labour-Regierung dafür, dass sie Nordirland ein Mitregieren der katholischen Minderheit aufzwingen will, einen Denkkzettel zu verabreichen. Die Verlautbarung der Abstimmungsergebnisse nach Regionen würde sicher den unwillkommenen Effekt der Stärkung separatistischer Strömungen haben. Aus diesem Grunde bestehen vor allem die schottischen Nationalisten darauf. Darüber, ob ihnen nachgegeben werden wird, besteht vorläufig keine Klarheit. Wilson hat eine diesbezügliche Frage mit den Worten beantwortet, dass darüber später entschieden werden soll.

In Kenntnis der Tatsache, dass Wilson und sein Aussenminister Callaghan, der ressortmässig zunächst zuständig ist, in einer britischen Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften die beste Sicherung der Zukunft des Landes sehen, haben die Beitrittsgegner verlangt, die Regierung möge dem Lande die zur Abstimmung gelangende Frage ohne jede Meinungsäußerung vorlegen. Diese Forderung musste Wilson schon mit Rücksicht auf die acht Verhandlungspartner des Landes in Brüssel ablehnen, die zu gewissen Konzessionen an Grossbritannien bereit sind, aber

doch nur um den Preis, dass die britische Regierung dann eine Empfehlung an die Wählerschaft ausgibt, sich für ein Verbleiben des Landes im Gemeinsamen Markt zu entscheiden. Wilson hat daher angekündigt, dass die Regierung nach Abschluss der gegenwärtig in Brüssel vorsichgehenden Verhandlungen eine Meinungsäußerung von sich geben werde, und diese wird mit aller Wahrscheinlichkeit eine Empfehlung sein, mit Ja zu stimmen. Aber es handelt sich um eine Labour-Regierung, und es ist ebenso wahrscheinlich, dass der Parteivorstand (dem einige Minister angehören) und eine vor der Abstimmung einzuberufende Sonderkonferenz der Partei die entgegengesetzte Parole ausgeben. Die Situation wird noch dadurch kompliziert, dass sich Wilson gezwungen sah, für diese eine Frage den Grundsatz der kollektiven Verantwortung der Kabinettsmitglieder aufzuheben. Um Austritte aus der Regierung zu vermeiden, hat Wilson zugestanden, dass Regierungsmitglieder, die anderer Ansicht sind, in aller Öffentlichkeit die Empfehlung, die von der Regierung gekommen ist, bekämpfen können. Auf den Einwand, dass derlei in der vielhundertjährigen Geschichte des britischen Parlamentarismus nicht vorgekommen ist, ist es Wilson gelungen, einen Präzedenzfall aus dem Jahre 1932 auszugraben. In der damaligen konservativ-liberalen Koalitionsregierung wollten die grundsätzlich dem Freihandel verpflichteten liberalen Minister nicht für Schutzzölle stimmen, und man hat damals davon abgesehen, auf sie den Grundsatz der kollektiven Verantwortung der Regierungsmitglieder anzuwenden. Aber es war alles andere als ein echter Präzedenzfall, denn es stellte sich heraus, dass, abgesehen davon, dass die Liberalen schliesslich wegen der Schutzzollfrage aus der Regierung ausschieden, ihre Minister sich verpflichtet hatten, ihren von dem der Mehrheit abweichenden Standpunkt nicht öffentlich zu verfechten. Genau das Gegenteil soll jetzt eintreten: einige Minister der Regierung Wilson werden dafür agitieren, entgegen einer erwarteten Ja-Parole der Regierung für den Austritt zu stimmen, andere werden im entgegengesetzten Sinne tätig sein. Was man Kabinettsmitgliedern nicht verweigert, kann man natürlich Abgeordneten der Regierungspartei und einfachen Parteimitgliedern nicht verwehren – sie alle sollen die Freiheit haben, ihren eigenen Standpunkt zu verfechten. Die Partei wird das wohl irgendwie überleben, aber ein solcher öffentlicher Kampf aller gegen alle kann ihr kaum guttun und die Zusammenarbeit in ihr nicht festigen. Dabei ist noch nicht festgelegt, ob für die nach dem Referendum zu erwartende Unterhausabstimmung Fraktionszwang verlangt werden wird oder ob jeder Abgeordnete nach seiner eigenen Auffassung stimmen kann.

Aber erst muss das Unterhaus ein Gesetz zur Durchführung eines Referendums beschliessen; eine Mehrheit dafür ist keineswegs gesichert. Das aus erblichen Adligen und auf Lebenszeit in die Zweite Kammer berufenen Mitgliedern bestehende Oberhaus wagt es im allgemeinen nicht, um

seine eigene Existenz nicht zu gefährden, dem Willen des Unterhauses entgegenzutreten. In diesem Falle ist es aber nicht ausgeschlossen, dass es zu einem Gesetz über die Einführung des Referendums Nein sagt, wodurch zwar nicht das Referendum, aber dessen Abhaltung im Juni verhindert werden könnte. In diesem Falle würde die Sache an das Unterhaus zurückgehen, dem das letzte Wort zufällt. Bei der Schwerfälligkeit des parlamentarischen Betriebes wird es ohnehin nicht leicht sein, eine solche grundlegende Änderung im britischen Verfassungsleben rechtzeitig zu Ende zu führen. (Wilson hat sich allerdings die Hintertüre offengelassen, zu sagen, die Voraussetzungen zu einer Abstimmung im Juni seien nicht gegeben, weil die Verhandlungen über die britischen Forderungen in Brüssel nicht abgeschlossen sind.)

Doch wenn alles aus dem Weg geräumt ist, bleibt die Frage offen, welcher Prozentsatz der Wählerschaft eine ins Gewicht fallende Entscheidung treffen kann. Weder die fanatischen Gegner eines britischen Anschlusses an die Europäischen Gemeinschaften noch dessen begeisterte Fürsprecher finden in der Bevölkerung ein lautes Echo. Der Durchschnittsmensch ist an der komplizierten Streitfrage über die Vor- und Nachteile eines solchen Beitritts nicht sehr interessiert. Unter diesen Umständen muss man mit einer schwachen Beteiligung der Bevölkerung an der ihr schwer verständlichen Abstimmung rechnen. Wenn nun nur die Hälfte der Wählerschaft es nötig finden sollte, an der Abstimmung teilzunehmen und diese Hälfte sich mit 51 Prozent für die eine oder andere Lösung entscheidet: kann das wirklich die Grundlage für einen Schritt der britischen Regierung sein, der mit der Zukunft des eigenen Landes die eines grossen Teiles Europas mitbestimmt?

Auch wenn Harold Wilson immer wieder erklärt, die Frage der britischen Mitgliedschaft im Gemeinsamen Markt sei ein Ausnahmefall und das Referendum solle damit keinesfalls ein normaler Bestandteil des britischen Verfassungslebens werden, wird das den Ruf nach Volksabstimmungen in anderen Fragen nicht unterdrücken. Nach Bombenanschlägen irischer Terroristen in Birmingham, denen 20 Menschenleben zum Opfer gefallen sind, hat das Unterhaus trotzdem einen Antrag auf Einführung der Todesstrafe für Terroristen in einer ohne Fraktionszwang durchgeführten Abstimmung mit entschiedener Mehrheit abgelehnt. Ein Referendum in einer solchen emotionsgeladenen Angelegenheit hätte zweifellos ein ganz anderes Ergebnis gezeitigt. Der Hauptredner gegen die Einführung der Todesstrafe für Terroristen im Unterhaus war der Labourabgeordnete Brian Walden, der den Stadtteil von Birmingham im Unterhaus vertritt, in dem sich die Bombenanschläge ereignet hatten. In einem Fernseh-Interview berichtete er, er habe seither 200 Briefe von Wählern und Wählerinnen erhalten, die fast alle nach einem Referendum in der Frage der Todesstrafe mit dem Argument gerufen hätten, hier könnten sie viel

eher ein Urteil abgeben, als in der nur von wirklichen Fachleuten zu beantwortenden Frage des Gemeinsamen Marktes. Wenn es nach einem Referendum zur Europafrage auch gelingen mag, dem Ruf nach einer Volksabstimmung über die Todesstrafe erfolgreich entgegenzutreten, wäre das im Falle des schottischen Nationalismus nicht so ohne weiteres möglich, ob man nun sein Aufflammen in der letzten Zeit als Begleiterscheinung oder als Folge der Erdölfunde in dem Schottland vorgelagerten Teil der Nordsee auffasst. So wie die britischen Gegner eines Anschlusses an Europa mit dem Argument operieren, man müsste sonst den Ertrag dieser Funde mit anderen teilen, so argumentieren die schottischen Nationalisten im Hinblick auf die Armut Schottlands, dass nur die grösstmögliche Unabhängigkeit von London Schottland den vollen Ertrag sichern könnte. Die künstliche Aufpeitschung nationaler Leidenschaften im Kampf um ein Referendum über die Rechte Schottlands wie die Durchführung einer solchen Volksabstimmung wären in einer Zeit schwerer wirtschaftlicher Sorgen dem Lande von jedem Gesichtspunkt aus abträglich und die Labour Party müsste dann mit Goethes Zauberlehrling darüber klagen, dass sie die Geister, die sie rief, nicht mehr loswerden könne.

---

Grossbritannien hat im Zweiten Weltkrieg schwere Opfer auf sich nehmen müssen, war aber am Ende militärisch eine Siegermacht. Dennoch hat es das ganze Weltreich verloren. Die Britischen Inseln sind als europäischer Staat übriggeblieben. Die Engländer sind damit nicht fertig geworden. Teile der Rechten werden gewisse Allüren der Weltmachtpolitik nicht los, die Linke aber ist gepeinigt von dem schlechten Gewissen. Die Linke glaubt für die Taten und Untaten des britischen Imperialismus mitverantwortlich zu sein. Gewerkschaften und Labour Party sind bereit, an der europäischen Einheit mitzuwirken, aber sie wehren sich mit grösster Entschiedenheit gegen die Aufgabe der Souveränität des Landes –, man könnte sogar noch hinzufügen, gegen die Preisgabe der parlamentarischen Souveränität von Westminster zugunsten des Ministerrates der EWG.

Karl Czernetz in der sozialistischen Zeitschrift  
«Die Zukunft», Wien

---